

# Gewaltandrohung in der Volksschule

**Beitrag von „Mikael“ vom 5. Oktober 2016 23:18**

Zitat von Sus

Nun hat das Ganze außerdem ein neues Level erreicht, da der Schüler anderen Kindern mit Prügel und Umbringen droht.

Jetzt vergiss mal den Kuschelpädagogen. Da liegt der Verdacht auf eine Straftat nahe (in Deutschland: § 241 StGB, evt. auch §240 StGB). Auf jeden Fall die Schulleitung informieren, wenn wirklich etwas passiert, hast DU sonst die A...-Karte gezogen. Wenn du das Gefühl hast, die Sicherheit der anderen Schüler nicht mehr gewährleisten zu können, musst du das dem Schulleiter natürlich auch sagen, optimalerweise vor Zeugen. Zusätzlicher schriftlicher Hinweis natürlich auch. Und alle Vorfälle dokumentieren.

Gruß !